

# 1 Entwurf Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit

2 Stand 15. März 2024

3

4 1. Einleitung

5 2. Ursachen und Formen von Wohnungslosigkeit

6 3. Zielgruppen und deren spezifische Bedarfslagen

7 4. Rechtsgrundlagen

8 5. Zielsetzung und Priorisierung

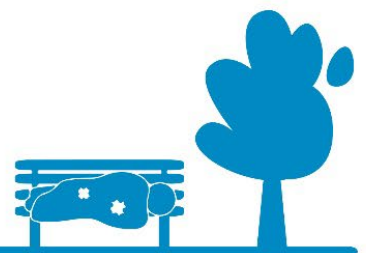
9 6. Ableitung von Maßnahmen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Priorisierung der  
10 Maßnahmen für die Umsetzung in Thüringen

11 6.1 Wohnungslosigkeit vermeiden

12 6.2 Wohnungslosigkeit abbauen

13 6.3 Wohnungslosigkeit begleiten

14



16

## 17 1. Einleitung

18 In Deutschland gab es zum Stichtag 31. Januar 2022 insgesamt 178.145 und zum Stichtag  
19 31. Januar 2023 insgesamt 372.060 untergebrachte wohnungslose Personen.<sup>1</sup> In Thüringen  
20 waren es 940 im Jahr 2022 und rund 6.900 Personen im Jahr 2023. Der Anstieg ist zum Teil  
21 auf eine Verbesserung bei der Datenmeldung durch die beteiligten Stellen im zweiten Jahr  
22 der Statistikdurchführung zurückzuführen. Des Weiteren wurden 2023 knapp 130.000 ge-  
23 flüchtete Personen aus der Ukraine in der Statistik erfasst, die im vergangenen Jahr nach  
24 Deutschland gekommen sind (2022: 305 Personen). Dies entspricht gut einem Drittel (35 %) aller untergebrachten wohnungslosen Personen. Das Statistische Bundesamt geht außerdem davon aus, dass ca. 50.000 anerkannte geflüchtete Menschen in 2023 "nachgemeldet" wurden, die bereits 2022 schon untergebracht waren.<sup>2</sup>

28  
29 Allerdings werden bisher nur Menschen, die ordnungsrechtlich untergebracht sind, erfasst.  
30 Darüber hinaus gibt es aber auch noch die Gruppe der verdeckt Wohnungslosen und die der  
31 Straßenobdachlosen. Als obdachlose Menschen werden diejenigen bezeichnet, die auf der  
32 Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend und die ohne eine Unterkunft, die als solche  
33 bezeichnet werden kann, sind. Wohnungslose Menschen verfügen nicht über einen eigenen  
34 Wohnraum, sind aber nicht ohne Obdach. Sie leben in öffentlichen Einrichtungen z. B. für  
35 ausländische Personen, für Wohnungslose oder in Frauenhäusern. Verdeckt Wohnungslose  
36 verfügen ebenfalls nicht über eigenen Wohnraum, leben aber übergangsweise bei Freunden  
37 und Familien im privaten Umfeld.

38  
39 Werden neben den ordnungsrechtlich untergebrachten Personen noch die verdeckt Woh-  
40 nungslosen und die Straßenobdachlosen sowie auch die Kinder berücksichtigt, ergibt sich im  
41 Jahr 2022 eine Zahl von 263.000 Wohnungslosen.<sup>3</sup> Dabei ist zu beachten, dass es sich dabei  
42 um eine Stichtagszahl und nicht um eine Jahresgesamtzahl handelt. Im Jahresverlauf sind  
43 wesentlich mehr Menschen wohnungslos, und bei früheren Schätzungen konnte man die  
44 Stichtagszahl durchaus verdoppeln.

45 Für Thüringen bedeutet dies aktuell ca. 8.200 Wohnungslose. Davon sind knapp zwei Drittel  
46 (64 %) männlich und gut ein Drittel (35 %) weiblich. Dabei sind Frauen häufiger untergebracht  
47 oder verdeckt wohnungslos, Männer anteilig häufiger obdachlos.

---

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt (Destatis): Pressemitteilung Nr. 305 vom 2. August 2023  
[https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23\\_305\\_229.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/08/PD23_305_229.html)

<sup>2</sup> ebd.

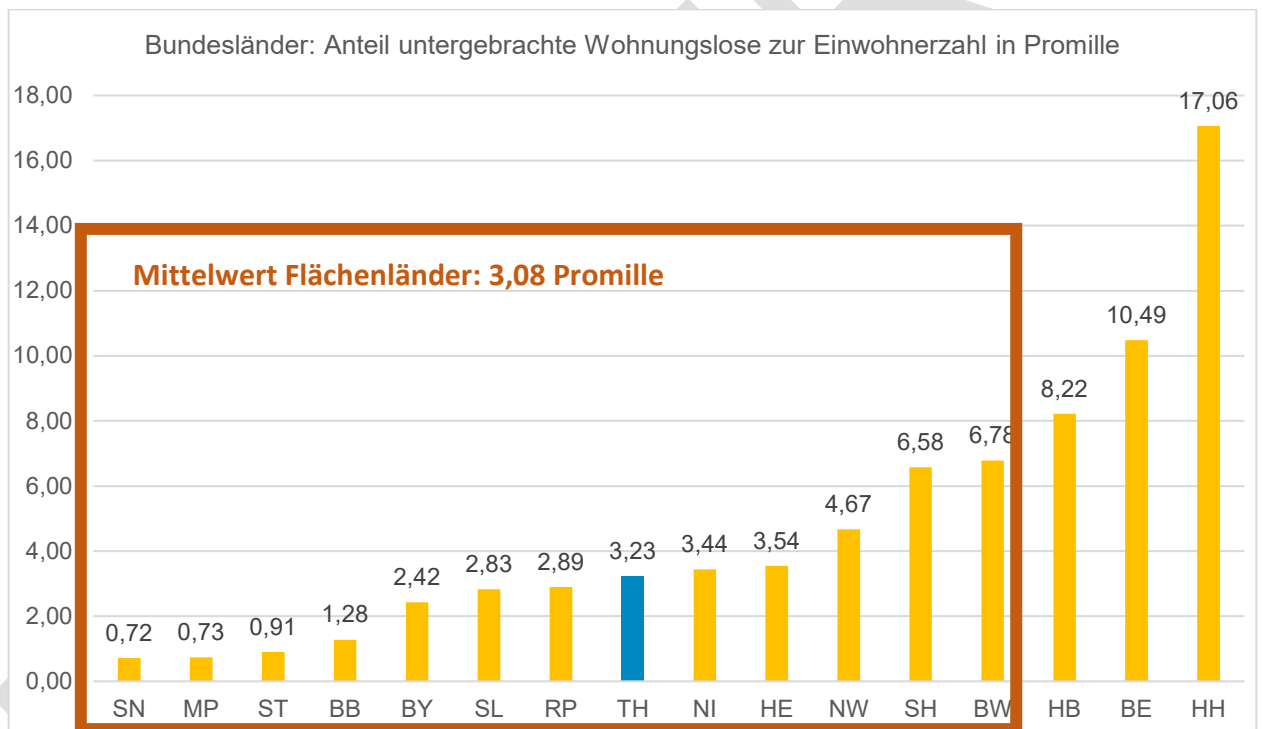
<sup>3</sup> Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit. Der Wohnungslosenbericht 2022: *Ordnungsrechtlich untergebracht: 49.000 verdeckt Wohnungslose, 37.000 leben auf der Straße, 6.600 sind Kinder in Begleitung Erwachsener*  
[https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=3](https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/pm-kurzmeldung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=3)

48 Zudem werden in Gemeinschaftsunterkünften, in Frauenhäusern, in Zufluchtsstätten für Op-  
49 fer häuslicher Gewalt lebende Menschen oder auch Menschen in Haftanstalten, deren vor-  
50 zeitige Haftentlassung aufgrund fehlenden eigenen Wohnraums scheitert, nicht erfasst, ob-  
51 wohl sie ebenfalls über keinen eigenen Wohnraum verfügen.

52 Insofern ist davon auszugehen, dass noch eine weitaus größere Anzahl von Menschen vom  
53 Thema Wohnungslosigkeit oder drohender Wohnungslosigkeit in Thüringen betroffen sind.

54 In der nachfolgenden Grafik werden die aktuellen Zahlen der Wohnungslosenstatistik  
55 (31.01.2023) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl der jeweiligen Bundesländer (31.12.2022) ge-  
56 setzt. Deutlich wird, dass Thüringen im Vergleich der ostdeutschen Bundesländer (ohne Ber-  
57 lin) am stärksten betroffen ist. Der Thüringer Wert liegt zudem leicht über dem Mittelwert aller  
58 deutschen Flächenländer.

59



60

61 Quelle: Statistisches Bundesamt (Destatis) 2023; eigene Berechnung

62 Es ist erklärtes Ziel der Mitgliedsländer der Europäischen Union Wohnungslosigkeit bis zum  
63 Jahr 2030 zu beenden. Um dies zu erreichen haben sich die europäischen Organe und Ein-  
64 richtungen, die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft im Juni 2021 in  
65 einem Aktionsplan der Europäischen Säule sozialer Rechte verpflichtet, gemeinsam auf die  
66 Beendigung der Obdachlosigkeit in der EU hinzuarbeiten, und riefen die „Europäische Platt-  
67 form zur Bekämpfung der Obdachlosigkeit“ ins Leben. Die Bundesregierung stellt derzeit ei-  
68 nen Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit für die Jahre 2024-2027 auf.

69 Auch das im UN-Sozialpakt und der Europäischen Sozialcharta verbriefte Recht auf Wohn-  
70 raum verpflichtet die Bundesrepublik Deutschland zusammen mit dem im Grundgesetz gere-  
71 gelten Sozialstaatsprinzip zum Handeln. Die Bekämpfung von Wohnungslosigkeit ist daher  
72 keine freiwillige Aufgabe, sondern sozialstaatlicher Pflichtauftrag des gesamten Freistaats.

73 Deshalb ist es notwendig, nah an den Menschen, die die Unterstützung benötigen, Maßnah-  
74 men zu ergreifen, vorhandene Angebote bekannter zu machen und örtliche, kommunale  
75 Strukturen bei der Umsetzung des Ziels, Wohnungslosigkeit zu beenden, zu unterstützen.  
76

77 Um Wohnungslosigkeit bis zum Jahr 2030 zu überwinden ist es notwendig, von einer vorran-  
78 gigen Linderung und Betreuung der Folgen hin zu einem präventiven Handeln zu kommen.  
79 In das Zentrum der Unterstützung soll der Erhalt des Wohnraums und die Verhinderung von  
80 Wohnungslosigkeit gerückt werden  
81

82 Im Mittelpunkt der Unterstützungsmaßnahmen stehen die Selbstbestimmung und Selbstbe-  
83 fähigung der Betroffenen. Dies zu verwirklichen gelingt nur, wenn Menschen mit aktueller  
84 oder früherer Erfahrung mit dem Leben ohne Wohnung bei der Entwicklung von Lösungswe-  
85 gen intensiv einbezogen werden. Denn sie wissen selbst durch ihre Erfahrung am besten,  
86 was wirklich gebraucht wird. Deshalb sollen Formate genutzt werden, welche Menschen mit  
87 einschlägigen Erfahrungen partizipativ in die Entwicklung der Thüringer Strategie gegen  
88 Wohnungslosigkeit einbeziehen.  
89

90 Die Thematik Wohnungslosigkeit ist überaus komplex und vielschichtig. Unterschiedliche  
91 Strukturen sind im Rahmen ihrer Kompetenz und Zuständigkeit notwendig, um Wohnungslo-  
92 sigkeit zu beenden.

93 Artikel 16 der Thüringer Verfassung gibt den Grundstein: Das Land und seine Gebietskörper-  
94 schaften sichern allen im Notfall ein Obdach. Zunächst sind hier vorrangig die jeweiligen Ord-  
95 nungs- oder Sozialbehörden in der Verantwortung. Aber auch die Wohnungswirtschaft trägt  
96 einen Teil der Verantwortung für die Lösung der Aufgabe. In Thüringen existiert eine breite  
97 Vielfalt an Trägerstrukturen, die sich um Menschen mit ihren spezifischen Wohnungsproble-  
98 men kümmern. Niemand aus der Gruppe der handelnden Personen ist jedoch allein in der  
99 Lage, die große gesellschaftliche Herausforderung, der Überwindung von Wohnungslosigkeit  
100 zu bewältigen. Deshalb ist es wichtig, dass bei der Erstellung der Thüringer Strategie gegen  
101 Wohnungslosigkeit die handelnden Personen miteinander vernetzt werden und sie ihre Vor-  
102 stellungen zur Beendigung von Wohnungslosigkeit in Thüringen einfließen lassen. Aus dem  
103 Diskurs soll eine stärkere Vernetzung zwischen den Akteuren entstehen.

104 Wohnen ist eine der fünf zentralen Lebenslagen, die bei der Betrachtung der Situation der  
105 Menschen in unserem Land in den Fokus rücken.<sup>4</sup> Das „Wie“ und „Wo“ jemand wohnt, defi-  
106 niert maßgeblich dessen tägliches Leben. Gesundheit, Alter und Familiensituation definieren  
107 wiederum, welchen Wohnraum ein Mensch benötigt. Die verfügbaren finanziellen Mittel ent-  
108 scheiden schließlich darüber, welchen Wohnraum sich die Person leisten kann.

109  
110 Die Versorgung mit Wohnraum ist deshalb ein elementares Grundbedürfnis.

111  
112 Wohnungslosigkeit liegt in den meisten Fällen eine extreme Form von Armut zugrunde, mit  
113 einschneidenden Auswirkungen auf die Lebenswelt der Betroffenen und erheblichen Heraus-  
114 forderungen für Kommunen und freie Träger der Wohlfahrtspflege, die bei den Hilfen in Woh-  
115 nungsnotfällen Verantwortung übernehmen. Das Ziel muss sein, Wohnungslosigkeit soweit  
116 wie irgend möglich zu vermeiden.

## 117 118 **2. Ursachen und Formen von Wohnungslosigkeit**

119 Wohnungslosigkeit bewirkt oftmals gesellschaftliche Ausgrenzung und Stigmatisierung. Häu-  
120 fige Ursache für Wohnungslosigkeit können sein: Arbeitslosigkeit, Trennung oder Scheidung,  
121 Verschuldung, Krankheit, Drogen- oder Alkoholsucht bzw. Mittelabhängigkeit. Aber auch die  
122 aktuellen Entwicklungen hinsichtlich der Erhöhungen von Mieten und Nebenkosten verschär-  
123 fen das Problem von (drohender) Wohnungslosigkeit.

124  
125 Wohnungslosigkeit tritt nicht plötzlich ein. Sie kündigt sich an und bleibt leider meist lange.  
126 Denn bei allen Formen der Wohnungslosigkeit, seien es Obdachlose, verdeckt Wohnungs-  
127 lose oder in staatlichen Einrichtungen untergebrachte Personen, handelt es sich überwie-  
128 gend um ein langfristiges Problem.<sup>5</sup> Zumeist verfestigen sich bei den betroffenen Personen  
129 damit einhergehend andere Probleme, die beispielsweise die Gesundheit und Teilhabemög-  
130 lichkeiten am sozialen Leben betreffen.

131  
132 Die Gründe für das Nicht-finden oder den Verlust einer Wohnung sind vielfältig, wie die Bio-  
133 grafien, Lebenssituationen und Bedarfe der Betroffenen. Jeder Mensch hat seine eigene Ge-  
134 schwindigkeit und seinen eigenen Rhythmus – sein eigenes Leben. Individuelle Problemla-  
135 gen wie unbehandelte psychische Erkrankungen, Trennungen und miterlebte Sterbefälle o-  
136 der die zurückgehende Selbstversorgungskompetenz im Alter sind einige Beispiele, die zu

---

<sup>4</sup> Voges, W. (2002): Perspektiven des Lebenslagenkonzepts, in: Zeitschrift für Sozialreform 48 (3), S. 262–278 nach Lebenslagen Ansatz - fünf zentrale Lebenslagen: 1. Einkommen bzw. Vermögen, 2. Erwerbstätigkeit, 3. Bildung, 4. Gesundheit und 5. Wohnen

<sup>5</sup> Personen, die im Wohnungsnothilfesystem untergebracht sind, verbleiben nach den aktuellen Studien zum ersten Wohnungslosenbericht der Bundesregierung rund zwei Jahre und acht Monate in den Unterbringungseinrichtungen. Von den Obdachlosen und verdeckt Wohnungslosen haben rund die Hälfte der Befragten ihre letzte Wohnung nach eigenen Angaben im Jahr 2020 oder früher verloren.

137 Wohnungslosigkeit führen können. Ein wirkungsvolles System, das Wohnungslosigkeit ver-  
138 hindern oder bei der Überwindung hilft, muss entsprechend vielfältig sein. Beratungen, Pro-  
139 gramme oder Maßnahmen sind daher so individuell wie möglich auszugestalten.  
140

141 Wohnungslosigkeit ist ein strukturelles Problem, denn mit zunehmender Ungleichheit der Ein-  
142 kommen und im Kontext angespannter Wohnungsmärkte nehmen die Risiken zu, welche zu  
143 Wohnungsverlusten führen können. Wenn die Wohnungslosigkeit einmal eingetreten ist, wird  
144 es für die betroffenen Personengruppen wie behördlich Untergebrachte, Haftentlassene oder  
145 aus sonstigen Institutionen (u.a. Klinken) entlassene Personen immer schwieriger, sich neu  
146 mit Wohnraum zu versorgen.  
147

148 Menschen die auf der Straße leben bzw. an öffentlichen Plätzen wohnen, ohne eine Unter-  
149 kunft, die als solche bezeichnet werden kann, sind obdachlose Menschen und stehen beson-  
150 deren Herausforderungen gegenüber. Während sich der Großteil der Bevölkerung zwischen  
151 privatem und öffentlichen Räumen bewegt, ist dies bei Menschen, die von Obdachlosigkeit  
152 betroffen sind, anders. Öffentliche Räume sind für Sie alternativlos und strukturieren in ho-  
153 hem Maße ihre Lebenswelt.  
154

155 Wohnungslose und Wohnungslosenprojekte werden in der politischen und öffentlichen Dis-  
156 kussion oft damit konfrontiert, dass Menschen ohne Obdach vermeintlich ein Wirtschafts-,  
157 Sicherheits- und Ordnungsrisiko in öffentlichen Räumen darstellen. Gleichzeitig gilt es Men-  
158 schen ohne Obdach zu unterstützen, damit sie existenzielle Grundbedürfnisse wie Schlafen,  
159 Essen, Hygiene oder das Pflegen von Freundschaften befriedigen können.  
160

161 Im Gegensatz zu den untergebrachten Wohnungslosen und obdachlosen Menschen sind die  
162 verdeckt Wohnungslosen weitestgehend unsichtbar. Sie kommen bei Bekannten, Freunden  
163 oder Verwandten unter, um nicht dem Leben auf der Straße ausgesetzt zu sein.  
164

165 Neben den bereits genannten strukturellen Ursachen spielen biographische Erfahrungen und  
166 individuelle Selbsthilfekompetenzen bei der Abwendung und Überwindung von Wohnungslo-  
167 sigkeit eine entscheidende Rolle.  
168

169 Die Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit soll auf dem Grundsatz aufbauen, Woh-  
170 nungslosigkeit zu verhindern, diese im Falle eines Eintretens abzubauen und Betroffene zu  
171 begleiten.  
172

173  
174  
175  
176  
177  
178

### 179 3. Zielgruppen und deren spezifische Bedarfslagen

180 Die Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS)<sup>6</sup> definiert 13 Gruppen von Per-  
181 sonen die von Wohnungslosigkeit betroffen sind. Dabei unterscheidet sie zunächst vier Ka-  
182 tegorien:

- 183 a) obdachlos
- 184 b) wohnungslos
- 185 c) ungesichertes Wohnen
- 186 d) unzureichendes Wohnen

187  
188 Jede dieser Kategorien umfasst weitere operative Kategorien mit einer dazugehörigen Be-  
189 schreibung der Wohnsituation und einer entsprechenden Definition.

190  
191 Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohnungslosenhilfe e. V. (BAG W) definiert Wohnungs-  
192 notfälle als „Haushalte und Personen mit einem Wohnungsbedarf von hoher Dringlichkeit,  
193 die aufgrund besonderer Zugangsprobleme (finanzieller und/oder nicht-finanzieller Art) zum  
194 Wohnungsmarkt der besonderen institutionellen Unterstützung zur Erlangung und zum Erhalt  
195 von angemessenem Wohnraum bedürfen.“<sup>7</sup> Die BAG W stellt weiterhin auf folgende fünf Ka-  
196 tegorien, bei der Untergliederung der Personen oder Haushalte ab.

197 Personen oder Haushalte, die

- 198 A. aktuell von Wohnungslosigkeit betroffen sind
- 199 B. unmittelbar von Wohnungslosigkeit bedroht sind
- 200 C. in unzumutbaren Wohnverhältnissen leben
- 201 D. als Zuwandererrinnen und Zuwanderer in gesonderten Unterkünften von Wohnungslo-  
202 sigkeit aktuell betroffen sind
- 203 E. ehemals von Wohnungslosigkeit betroffen oder bedroht waren, mit Normalwohnraum  
204 versorgt wurden und auf Unterstützung zur Prävention von erneutem Wohnungsverlust  
205 angewiesen sind.

206  
207 Die einzelnen Kategorien weisen jeweils weitere Erläuterungen der jeweiligen Personen-  
208 gruppe auf.

209  
210 Beide Definitionen (ETHOS und BAG W) beschreiben in den ersten drei Kategorien fast iden-  
211 tische Personengruppen. Die BAG W nimmt als vierte Kategorie insbesondere die Zugewan-  
212 derten Personen als extra Gruppe in den Blick und ergänzt die Kategorisierung um Personen  
213 und Haushalte, die eigentlich nicht wohnungslos sind, aber aufgrund ihrer spezifischen Be-  
214 darfe noch in geregelter Nachbetreuung sind. Damit wird der Begriff „von Wohnungslosigkeit

---

<sup>6</sup> [https://www.feantsa.org/download/ethos\\_de\\_2404538142298165012.pdf](https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf)

<sup>7</sup> [https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS\\_10\\_BAGW\\_Wohnungsnotfalldefintion.pdf](https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/POS/POS_10_BAGW_Wohnungsnotfalldefintion.pdf)

215 bedroht“ erweitert um die Sorge, dass Menschen mit spezifischen Bedarfslagen vor erneuter  
 216 Wohnungslosigkeit geschützt werden sollen.

217  
 218 Im Zuge des Thüringer Fachtages Wohnungslosigkeit am 19.06.2023 in Ilmenau wurden von  
 219 den Teilnehmenden verschiedene individuelle Zielgruppen genannt, welche sich jeweils den  
 220 oben genannten Kategorien nach ETHOS oder BAG W zuordnen lassen. Allerdings werden  
 221 zusätzlich noch sozial-strukturelle Kategorien hinzugefügt.

222 In nachfolgender Tabelle werden Lebenslagen verschiedener Personengruppen genannt, die  
 223 einerseits die o. g. Kategorien der Wohnungslosen untersetzen und andererseits Aspekte  
 224 beschreiben, die für eine drohende Wohnungslosigkeit eine Verstärkung sein kann oder für  
 225 den Abbau von Wohnungslosigkeit ein weiteres Hemmnis darstellen. Oft sind dabei auch  
 226 mehrere Aspekte verbunden, die die multiplen Problemlagen erfassen.

227  
 228 Die nachfolgende Aufzählung möglicher Zielgruppen ist nicht abschließend und eine Zuord-  
 229 nung nicht eindeutig abgrenzbar.

<b>Menschen mit Erkrankungen oder Beeinträchtigungen</b>	<b>Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf</b>	<b>Menschen mit Problemlagen hinsichtlich Wohnung und Einkommen</b>
stoffgebundene Abhängigkeitserkrankte	EU-Bürger (insbesondere aus Süd-Osteuropa)	Menschen mit geringen Einkommen
psychisch Erkrankte	Haftentlassene	Personen aus / in Gemeinschaftsunterkünften
Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen	Therapie/Psychiatrie-Entlassene	Verschuldete
Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen	Geflüchtete mit unterschiedlichem Status	Mieter die ohne fristgerechte Kündigung (wg. Eigenbedarf) Wohnungslos werden
Menschen ohne Krankheitseinsicht	Asylbewerber	„freiwillig“ Obdachlose <sup>8</sup>
Menschen mit kognitiven Einschränkungen	„Systemsprenger“ <sup>9</sup>	Bewohner mangelhaften Wohnraums
	Careleaver <sup>10</sup>	„Nicht Wohnfähige“
		Junge Menschen am Übergang in Ausbildung

<sup>8</sup> Diese Begrifflichkeit gibt in Fachkreisen oft Anlass zu Diskussionen. Beispielweise kann ein Mensch der Notunterkünfte/Massenunterkünfte aus vielerlei Gründen meidet, es vorziehen auf der Straße zu nächtigen.

<sup>9</sup> Als „Systemsprenger“ oder auch „Grenzgänger“ werden Kinder und Jugendliche bezeichnet, für die es auf Grund ihres auffälligen Verhaltens nur wenig bis gar keine adäquaten Unterstützungs- oder Betreuungsmöglichkeiten gibt.

<sup>10</sup> Careleaver sind Menschen, die einen Teil ihres Lebens in einer Pflegefamilie oder einer Einrichtung der Jugendhilfe verbracht haben und diese auf dem Weg in ein eigenständiges Leben wieder verlassen.



230  
231

#### 4. Rechtsgrundlagen

232 Artikel 15 der Thüringer Verfassung: Es ist ständige Aufgabe des Freistaats, darauf hinzuwir-  
233 ken, dass in ausreichendem Maße angemessener Wohnraum zur Verfügung steht. Zur Ver-  
234 wirklichung dieses Staatsziels fördern das Land und seine Gebietskörperschaften die Erhal-  
235 tung, den Bau und die Bereitstellung von Wohnraum im sozialen, genossenschaftlichen und  
236 privaten Bereich.

237 Grundsätzlich liegt die Verantwortung zur Vermeidung und Beendigung von Wohnungslosig-  
238 keit im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge in den Händen der Kommunen. Rechtli-  
239 che Bestimmungen, die das Entstehen von Wohnungslosigkeit verhindern können und sollen  
240 und bei akuter Wohnungslosigkeit greifen, sind in mehreren Gesetzen verankert.

241 Landkreise und kreisfreie Städte als Träger der Sozialhilfe stehen im Zentrum des organisier-  
242 ten Hilfeleistungsnetzes. Demgegenüber ist eine Abwehr akuter Gefahrenlagen für Leben  
243 und Gesundheit der Betroffenen gemäß der ordnungsrechtlichen Generalklausel in § 5 des  
244 Thüringer Ordnungsbehördengesetzes lediglich eine Übergangslösung, um Zeit zu gewin-  
245 nen, damit das soziale Netz mittelfristig wieder greifen kann.

246 Eine interkommunale Zusammenarbeit bei der Vermeidung von Wohnungslosigkeit als prä-  
247 ventiver Ansatz kann dazu beitragen, einer kostenintensiven ordnungsrechtlichen Unterbrin-  
248 gung vorzubeugen.

##### 249 4.1 Rechtsgrundlagen für „Wohnungslosigkeit verhindern“

Rechtsgrundlage	Inhalt
§ 14 SGB II	Beratung von Leistungsberechtigten nach dem SGB II
§ 22 Absatz 8 SGB II	Übernahme von Miet- und Energieschulden bei Personen im Leistungsbezug nach dem SGB II
§ 13 und § 41 Absatz 3 SGB VIII	Jugendsozialarbeit bzw. Unterstützung junger Volljähriger bei selbstbestimmter Lebensführung und Prüfung eines Zuständigkeitsübergangs auf andere Sozialleistungsträger
§ 36 Absatz 1 SGB XII	Übernahme von Miet- und Energieschulden bei von Wohnungsverlust bedrohten Haushalten (außer Leistungsberechtigte nach dem SGB II)

§ 67 ff. SGB XII	Beratung für Menschen in besonders sozialen Schwierigkeiten, Übernahme von Mieten bei Inhaftierung
§ 22 Absatz 9 SGB II und § 36 Absatz 2 SGB XII	Mitteilungspflicht der Amtsgerichte bei Eingang einer Räumungsklage
§ 22 Absatz 1 SGB II und § 35 Absatz 1 SGB XII	Übernahme der anerkannten Kosten für Unterkunft und Heizung für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
§ 22 Absatz 6 SGB II und § 35 Absatz 2 SGB XII	(Darlehensweise) Übernahme von Wohnungsbeschaffungskosten für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
§ 22 Absatz 7 SGB II und § 35 Absatz 1 SGB XII	Direktzahlung von Miete/Energie an Vermietende und Energieversorger für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII
WoGG	Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz für bedürftige Haushalte ohne Anspruch auf Mindestsicherung
§ 2 Abs. 1 g ThürWoFG	Wohnungslose gehören neben weiteren Personen zu den Zielgruppen der sozialen Wohnraumförderung. Eine besondere Privilegierung von Wohnungslosen kann aus dem Gesetz jedoch nicht unmittelbar abgeleitet werden.

250  
251  
252

#### 4.2 Rechtsgrundlagen für „Wohnungslosigkeit abbauen“ und „Wohnungslosigkeit begleiten“

253  
254

Artikel 16 der Thüringer Verfassung: Das Land und seine Gebietskörperschaften sichern allen im Notfall ein Obdach.

Rechtsgrundlage	Inhalt
§ 5 OBG Thüringen	Ordnungsbehördliche Unterbringung obdachloser Menschen zur Gefahrenabwehr
§ 5 OBG Thüringen	Ordnungsbehördliche Unterbringung als „Wiedereinweisung“ in die alte Wohnung
§ 67 ff. SGB XII	Stationäre Hilfe für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten

§ 67 ff. SGB XII	Betreutes Wohnen für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten
§ 22 (7) SGB II und § 35 (1) SGB XII	Direktzahlung von Miete/Energie an Vermieter:innen und Energieversorger für Leistungsberechtigte nach dem SGB II bzw. SGB XII

255

256

257

## 5. Zielsetzung und Priorisierung

258

259

260

261

Präventionsarbeit, wohnbegleitende Hilfen und die dauerhafte Wohnversorgung sind Prämissen der Thüringer Strategie gegen Wohnungslosigkeit, damit sich langfristig die Unterbringung und die Hilfen für aktuell Wohnungslose verringern und weniger Menschen in Wohnungsnot geraten.

262

### Globalziele:

263

264

265

Im Jahr 2030 ist die Wohnungslosigkeit in Thüringen beendet.

266

267

268

Eine Unabhängigkeit von Hilfesystemen wird angestrebt, um den Betroffenen ein eigenverantwortliches sowie selbständiges Leben zu ermöglichen.

269

270

271

Für die Umsetzung der Ziele müssen finanzielle Mittel bereitgestellt werden.

272

273

274

275

Anmerkung: Aus den Inhalten des ehemaligen Punkt 5 und den Ergebnissen aus dem bisherigen Beteiligungsprozess wurden Ziele formuliert und priorisiert. Es wurden zudem kurzfristig Maßnahmen zugeordnet (siehe nachfolgende Tabelle).

276

277

278

279

Im Kapitel 6 sollen diese Maßnahmen im nächsten Schritt weiter ausdefiniert und konkretisiert werden (Benennung von Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten zum Abbau, zur Vermeidung bzw. Begleitung von Wohnungslosigkeit).



Nr.	Leitziel	Handlungsziel	Maßnahmen
1.	Die Hilfe- und Unterstützungsstruktur ist zielgruppen- und adressatenspezifisch ausgerichtet.	Die vorhandene Hilfe- und Unterstützungsstruktur wird analysiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebotsanalyse zu den Strukturen und Angeboten nach § 67 ff SGB XII, SGB II und OBG</li> <li>- Netzwerkanalyse wird durchgeführt.</li> <li>- Kommunikationswege werden überprüft.</li> </ul>
		Festgestellte Defizite werden abgebaut.	Beispielsweise: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Datenschutzregelungen werden überprüft und angepasst</li> <li>- Handkasse für schnelle unbürokratische Hilfe</li> <li>- Stärkung der Schuldnerberatung</li> <li>- Pauschalfinanzierung für aufsuchende, niedrigschwellige Arbeit</li> <li>- Verstetigung und auskömmliche Finanzierung des anonymen Krankenscheins</li> <li>- Verpflichtung zur Betreibung von mind. einer Unterkunft (kein reines Nachtsyl) je Gebietskörperschaft</li> <li>- Zielgruppenspezifische Übernachtungs- und Beratungsangebote</li> <li>- Postadresse einrichten</li> <li>- Notfallkontakte in Behörden (zentrale Notfallnummer)</li> <li>- Erarbeitung angemessener Standards für Notunterkünfte</li> </ul>
		Existenzsichernde Beratungsangebote kontinuierlich vorhalten	Projektstrukturen nutzen, Regelstrukturen schaffen,
		Die Prioritäten der Betroffenen ernstnehmen und langsam an das Hilfesystem heranführen	„Betroffene dort abholen wo sie stehen“ <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kombination von Komm- und Geh-Strukturen im Hilfesystem</li> </ul>
2.	Die Betroffenen kennen ihre Rechte und Pflichten sowie die lokalen Hilfestrukturen.	Hilfestrukturen vor Ort informieren die Zielgruppen über ihre Angebote.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Digitale Angebotskarte erstellen und öffentlich zugänglich machen</li> <li>- Telefonseelsorge/Vernetzungstelefon: Informationen zu Einrichtungen abrufen</li> </ul>

		Die Betroffenen werden rechtskreisübergreifend über ihre Rechte und Pflichten informiert.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Info-Materialien in leicht verständlicher Sprache</li> </ul>
		Die mit Wohnungslosigkeit befassten Personen sind rechtskreisübergreifend fortgebildet.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle etablieren.</li> <li>- Info-Materialien in leicht verständlicher Sprache</li> <li>- niedrigschwellige Kampagnen für verschiedene Zielgruppen und Themen (zielgruppen-, problem-, kultursensibel)</li> <li>- aufsuchende Präventionsarbeit</li> <li>- bei Wohnungskündigungsschreiben Hinweis auf Hilfestrukturen</li> <li>- Begleitung von betroffenen Personen bei Antragstellungen für Hilfen</li> </ul>
		Die beteiligten Stellen fördern die Mitwirkung der zu unterstützenden Person.	Regelmäßige Fortbildungen zu den Rechten betroffener Personen
		Ein wertschätzender Umgang, gepaart mit der Anerkennung des jeweiligen Lebensumfelds sowie eine geduldige Begleitung der Höhen und Tiefen des Hilfeprozesses, ist Bedingung für die erfolgreiche gemeinsame Arbeit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Stärkung der Hilfe zur Selbsthilfe.</li> <li>- Qualifizierung/ Verweisberatung durch Peer to peer</li> <li>- Aufbau von Selbstvertretungsstrukturen vor Ort</li> </ul>
		Entwicklung von Präventionsmaßnahmen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit	Fortbildungen zur niedrigschwelligen, aufsuchenden, wertschätzenden sowie auf die Bedürfnisse ausgerichteten Begleitung betroffener Personen
3..	Zuständige Stellen stimmen sich miteinander ab und führen ihre Kompetenzen zusammen.	Der örtliche Sozialhilfeträger, die ordnungsrechtlich zuständigen Gemein-	<p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kompetenztraining an Schulen/ Berufsschulen</li> <li>- Mietführerschein</li> <li>- Sensibilisierung über Konsequenzen eines Schufa-Eintrags</li> </ul>
			<ul style="list-style-type: none"> <li>- Land fördert und begleitet den Austausch der beteiligten Stellen</li> <li>- Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle etablieren</li> </ul>

		den, das Jobcenter und die Wohnungswirtschaft arbeiten bedarfsgerecht und lösungsorientiert zusammen..	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Frühzeitige Weitergabe von Informationen</li> </ul>
		Vernetzung der Akteure wird gefördert und intensiviert	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemeinsames Format der Ebene Amtsleiter und Sachbearbeiter Landkreise und Gemeinden</li> <li>- Etablierung von Runden Tischen (regional und überregional)</li> <li>- Netzwerke gemeinsam qualifizieren</li> </ul>
4.	Vorhandene gesetzliche Regelungen werden im Sinne der Betroffenen ausgeschöpft.	Die Leistungsträger nutzen die Handlungsspielräume im Sinne der Betroffenen.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erarbeitung eines Leitfadens bzw. Handlungsplanes zur Auslegung und Umsetzung der Regelungen § 67 ff SGB XII</li> <li>- Land fördert und begleitet den Austausch der beteiligten Stellen zur Anwendungspraxis (u.a. Grenze für Unterstützung bei Fehlverhalten)</li> <li>- § 16 k SGB II – Ganzheitliche Betreuung</li> <li>- § 16 a SGB II – Kommunale Eingliederungsleistungen</li> </ul>
5.	Die Übergänge zwischen Rechtskreisen sind ohne „Brüche“ zu gestalten.	Kontinuierliches Übergangsmanagement etablieren	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Land fördert und begleitet den Austausch der beteiligten Stellen</li> <li>- Zentrale Fachstelle für Wohnungsnotfälle etablieren</li> <li>- Digitale Vernetzung ausbauen und nutzen</li> </ul>
6.	Schaffung und Sicherung von ausreichendem Wohnraum und Zugang zu Wohnungsversorgung.	Schaffung mietpreisgebundenen Wohnraums	<p>Beispielsweise:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von sozialem Wohnungsbau</li> <li>- Förderprogramme: Aufnahme von Benennungsrechten/ Quoten zur Belegung</li> <li>- Landesimmobilien/ Fiskus-Immobilien für kommunale Nutzung verfügbar machen</li> <li>- Förderung von alternativen Wohnformen</li> </ul>
		Sicherung von Wohnraum	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Räumungsklagen</li> <li>- Heilung von Kündigungen</li> <li>- Abbau von Leerstand teurer Wohnungen</li> <li>- Schuldentilgung durch zinslose Darlehen</li> </ul>

		Vermieter sensibilisieren und unterstützen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Schaffung eines Ansprechpartners für Vermieter, die Betroffene aufnehmen</li><li>- Gewährleistungsfond für Vermieter</li><li>- Vermietung trotz Schufa-Eintrag</li></ul>
		Die Kosten der Unterkunft sind „gerecht“ auszugestalten.	<ul style="list-style-type: none"><li>- KdU geförderten Wohnraum als angemessen anerkennen</li><li>- KdU an den Mietspiegel anpassen</li></ul>

ENTWURF

282 **6. Ableitung von Maßnahmen, Festlegung von Verantwortlichkeiten und Priorisie-**  
283 **rung der Maßnahmen für die Umsetzung in Thüringen**

284  
285  
286 Wie eingangs bereits erläutert, gliedert sich der Lösungsansatz in drei Bereiche: Zunächst  
287 gilt es Wohnungslosigkeit zu verhindern. Bei eingetretener Wohnungslosigkeit ist es erfor-  
288 derlich diese abzubauen und zu begleiten.

289 Für die drei Bereiche gibt es spezifische Möglichkeiten der Unterstützung der von Wohnungs-  
290 losigkeit betroffenen Personen, aber auch für die im Hilfesystem organisierten Aktiven. Dabei  
291 werden zwei Aspekte sichtbar: Zum einen das „Problem der Zuständigkeiten“. Die oft viel-  
292 schichtigen Problemlagen erschweren eine klare Abgrenzung und können das Problem ver-  
293 schärfen. Als Zweites die „Gewichtung der Probleme“. Durch die Vielzahl der Problemlagen  
294 wohnungsloser oder von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen müssen Fachkräfte ent-  
295 scheiden „welches Problem“ wichtiger, relevanter und damit ausschlaggebend ist für die Rei-  
296 henfolge der Bearbeitung. Dazu bedarf es grundsätzlicher Abstimmung und in erster Linie  
297 Kenntnis über die verschiedenen Problemlagen und ihrer potenziellen Lösungsansätze.

298